

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung sowie die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;

Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

10.03.2010

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ sowie die dazugehörige 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung sollen nicht weiterverfolgt werden. Das Bauleitplanverfahren wird eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:		€
Investition Folgejahre:		€
Einmaliger Aufwand:		€
Lfd. jährliche Aufwendungen:		€
Deckung:	Produkt: Sachkonto:	

Durch die Einstellung des Bauleitplanverfahrens entstehen der Stadt Lüdenscheid keine Kosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungs- / und Einleitungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 14.05.2008.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ sowie die damit verbundene Einleitung der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Mit dieser Bauleitplanung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes durch Abkröpfung der Straße Im Wiesental geschaffen werden.

Auf der Basis der Straßen-Ausbauplanung des Ing.-Büros Turk aus Hagen hat das Amt für Stadtplanung einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Bebauungsplanentwurfes wurden dann eine Bestandsaufnahme der Vegetation und der Avifauna, eine Biotoptypenbewertung und eine Bilanzierung des ökologischen Eingriffs in die Natur und Landschaft vorgenommen. Zusätzlich wurden ökologische Ausgleichsmaßnahmen benannt. Die Ergebnisse wurden in die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und in den Umweltbericht aufgenommen. Mit diesen Planungsdaten und Planunterlagen hat die Stadt Lüdenscheid im November 2009 eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange liegen dem Amt für Stadtplanung vor.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 01.02.2010 abermals die verkehrstechnischen und finanziellen Argumente, die für und gegen die Ausbauplanung mit einem Kreisverkehrsplatz sprechen, insbesondere vor dem Hintergrund diskutiert, dass in den kommenden Jahren im dortigen Bereich mit keinerlei drastischen Steigerungen des Verkehrsaufkommens zu rechnen sei und dass die städtische Finanzlage zukünftig äußerst angespannt sein wird (Sitzungsdrucksache Nr. 261/2010).

Im Ergebnis hat der Rat dann mehrheitlich beschlossen, den Endausbau des vierten Bauabschnittes Römerweg/Im Wiesental nicht mehr mittels eines Kreisverkehrsplatzes sondern kostengünstiger durch zwei Einmündungen auszubauen.

Die beiden Einmündungen liegen innerhalb der durch den Bebauungsplan Nr. 737 festgesetzten Straßenverkehrsfläche, so dass eine Anpassung des Bebauungsplanes gegenstandslos wird.

Die Fortführung des Planänderungsverfahrens ist aufgrund dieser Entscheidung nicht mehr sinnvoll.

Lüdenscheid, den 26.02.2010

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter